

**Dauerhafte Änderung der Öffnungszeiten des Landshuter Christkindlmarkts;
- Schreiben des Bayerischen Landesverbands der Marktkaufleute und Schausteller e.
V. (Bezirksstelle Landshut) von Mai 2024**

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	24.07.2024	Stadt Landshut, den	19.06.2024
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Die Öffnungszeiten des Landshuter Christkindlmarkts sind aktuell wie folgt geregelt:

Eröffnungstag (Do): 17:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag bis Donnerstag: 11:00 bis 20:00 Uhr
Freitag und Samstag: 11:00 bis 21:00 Uhr

Traditionelle Christkindl- bzw. Weihnachtsmärkte (u. a. Nürnberg, München, Augsburg, Regensburg, Passau) haben gemeinsam, dass min. bis 21:00 Uhr an den Freitagen und Samstagen geöffnet ist. Teilweise sind die entsprechenden Märkte auch bis 21:30 Uhr geöffnet. Ergänzend ist anzumerken, dass diese Märkte teilweise bereits früher öffnen, so dass den Besuchern auch generell umfassendere Öffnungszeiten zum Einkauf bzw. Verweilen angeboten werden.

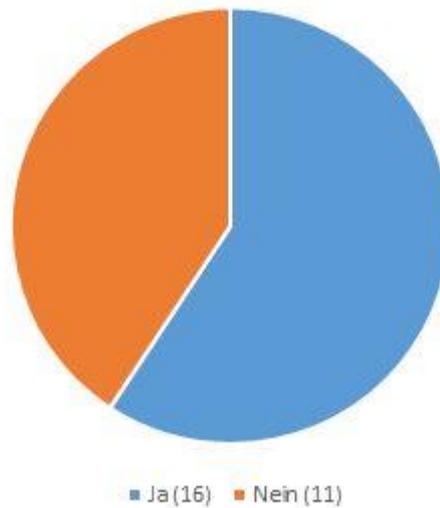
Der Bayerische Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute (Bezirksstelle Landshut) begehrt mit Schreiben von Mai 2024 (siehe Anlage) die Neuregelung der Öffnungszeiten des Landshuter Christkindlmarkts an den Freitagen und Samstagen. Demnach sollen die Öffnungszeiten zukünftig folgendermaßen festgelegt werden:

Eröffnungstag (Do): 17:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag bis Donnerstag: 11:00 bis 20:00 Uhr
Freitag und Samstag: 11:00 bis 21:30 Uhr (Gastronomen: 11:00 bis 22:00 Uhr)

Beim Landshuter Christkindlmarkt war in den letzten beiden Jahren regelmäßig zu beobachten, dass Besucher gerne über 21:00 Uhr hinaus am Gelände verweilt hätten. Wobei sich vormittags der Besucherandrang in Grenzen hielt und erst mit dem Mittagsgeschäft sowie den Nachmittag und Abend hinweg viele Besucher den Weg auf die Ringelstecherwiese suchten.

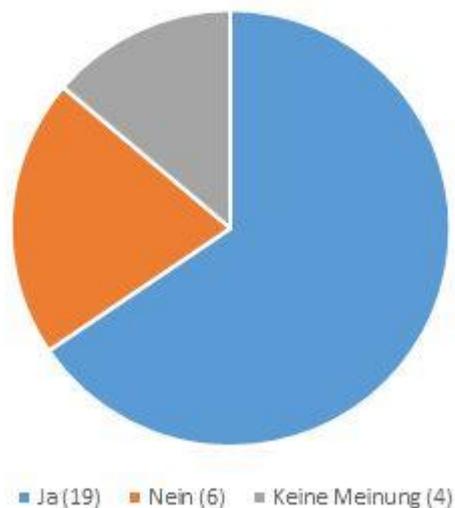
Unter den Beschickern des letztjährigen Landshuter Christkindlmarkts wurde diesbezüglich eine entsprechende Umfrage durchgeführt. Das Meinungsbild ergab hinsichtlich der Öffnungszeiten folgende Ergebnisse:

Sollen nicht-gastronomische Geschäfte frühestens um 21:30 Uhr schließen können?



Bewertung der Teilumfrage: Eine Mehrheit der teilnehmenden Beschicker (16) befürwortet zwar eine Verlängerung der Öffnungszeiten auch für Nicht-Gastronomen bis min. 21:30 Uhr, aber ein signifikanter Teil der Umfrageteilnehmer (11) möchte nach wie vor freitags und samstags wie gewohnt bereits um 21:00 Uhr die Geschäftstätigkeit beenden.

Sollen Gastronomen verpflichtend bis 22:00 Uhr öffnen müssen?



Bewertung der Teilumfrage: Eine deutliche Mehrheit der teilnehmenden Beschicker (19) ist dafür, dass Gastronomen verpflichtend bis 22:00 Uhr öffnen sollten. Eine deutliche Minderheit von 6 Teilnehmern spricht sich gegen diesen Vorschlag aus, während 4 Teilnehmer hierzu keine Präferenz haben.

Lediglich 2 Gastronomen sprechen sich gegen eine längere Öffnungszeit aus. Der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten ist somit bei der überwiegenden Mehrheit der Gastronomen deutlich erkennbar.

Aus der Erfahrung der Verwaltung mit dem Besucherverhalten am Christkindlmarkt ist offenkundig, dass Besucher des Christkindlmarkts die längeren Öffnungszeiten von gastronomischen Betrieben, welche alkoholische Getränke anbieten, voraussichtlich gut annehmen würden. Es ist jedoch auch abzusehen, dass ein Teil der Verkaufsangebote des Christkindlmarkts (u. a. Geschenkartikel, Verzehrangebote, nicht-alkoholische Getränke) nach 21:00 Uhr wohl nicht mehr stark nachgefragt wird.

Es ist daher aus Sicht der Verwaltung ein Kompromiss vonnöten, der die unterschiedlichen Begehrlichkeiten hinsichtlich der Öffnungszeiten bestmöglich vereint.

Aus diesem Grund und zur Erhöhung der Umsatzchancen für die Markthändler schlägt die Verwaltung daher folgende Regelung hinsichtlich der Öffnungszeiten beginnend mit dem Landshuter Christkindlmarkt 2024 vor:

Eröffnungstag (Do): 17:00 bis 20:00 Uhr (wie bisher)
Sonntag bis Donnerstag: 11:00 bis 20:00 Uhr (wie bisher)
Freitag und Samstag: 11:00 bis 22:00 Uhr (neu)

Diejenigen Beschicker, welche alkoholische Getränke im jeweiligen Sortiment führen, sind dadurch verpflichtet an den Freitagen und Samstagen bis 22:00 Uhr zu öffnen.

Den Marktkaufleuten bzw. Gastronomen, welche keine alkoholischen Getränke in den Verkehr bringen, soll es dabei freigestellt sein, die Geschäfte bereits wie üblich um 21:00 Uhr zu schließen, wenn sich zum einen die Nachfrage nach den marktüblichen Konsumgütern erkennbar abschwächt und zum anderen durch die Aufrechterhaltung der Außenbeleuchtung der Geschäfte (insbesondere beleuchtete Girlanden an der Buden-Front) sichergestellt ist, dass das Marktbild nicht störend beeinträchtigt und vor allem das Veranstaltungsgelände weiterhin angemessen ausgeleuchtet ist.

Aufgrund der Organzuständigkeit obliegt es dem Senat für Messen, Märkte und Dulten über die Änderung der Öffnungszeiten des Landshuter Christkindlmarkts zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, die Öffnungszeiten des Landshuter Christkindlmarkts an den Freitagen und Samstagen in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Weise (verpflichtend für Gastronomiebetriebe mit Alkoholausschank bis 22:00 Uhr, freiwillig für alle übrigen Geschäftsbetreiber von 21:00 bis 22:00 Uhr) beginnend mit dem Veranstaltungsjahr 2024 umzusetzen.

oder alternativ

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, an den bisherigen Öffnungszeiten des Landshuter Christkindlmarkts an den Freitagen und Samstagen festzuhalten.

oder alternativ

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, die Öffnungszeiten des Landshuter Christkindlmarkts an den Freitagen und Samstagen einheitlich für alle zugelassenen Beschicker von 11:00 bis 21:30 Uhr (Verlängerung um eine halbe Stunde) festzulegen.

Anlagen:

- Anlage. Schreiben des Bayerischen Landesverbands der Marktkaufleute und Schausteller e. V.